

Pressemitteilung

Wasserburg, 4. Juni 2020



Gemeinde Wasserburg (Bodensee)



Öffnung des Freibad Aquamarin

Am Montag, 8. Juni 2020 dürfen in Bayern die Freibäder wieder öffnen. Folgende Regelungen mussten getroffen werden, damit wir nach den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung, auch das Freibad Aquamarin wiedereröffnen dürfen.

1. Einlass

- der Einlass ist auf eine maximale Personenanzahl begrenzt: 1620 Besucher
- jeder Badegast muss eine Selbstauskunft mit seinen persönlichen Daten beim Verlassen des Bades abgeben.
- aus Fairnessgründen müssen sich alle Gäste am Eingang in der Reihe anstellen. Der Eingang durch das Drehkreuz entfällt
- der Einlass von Kindern unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- das Bad kann vorübergehend geschlossen werden, wenn die maximal zulässige Zahl an Gästen erreicht ist. In diesem Fall müssen alle Besucher, einschließlich Saisonkartenbesitzer warten, bis wieder Plätze im Freibad frei sind.

2. Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten sind wie gewohnt:

Juni / Juli / August

Ruhiges Schwimmen: 9:00 – 9:30 Uhr

Allgemeines Schwimmen: 9:30 – 20:00 Uhr

September

Ruhiges Schwimmen: 10:00 – 10:30 Uhr

Allgemeines Schwimmen: 10:30 – 19:00 Uhr

Frühschwimmen:

Jeden Donnerstag ab 6:30 Uhr

3. Eintrittskarten

- Kartenverkauf der bisher gewohnten Eintrittskarten ist möglich, mit Ausnahme der 10er Karten.
- 10er Karten können aus technischen Gründen dieses Jahr nicht verkauft werden. Bereits verkaufte 10er Karten behalten ihre Gültigkeit.
- Die Eintrittspreise haben ihre Gültigkeit, wie sie in der Gebührenordnung verankert sind. (Siehe Flyer Freibad Aquamarin oder www.wasserburg-bodensee.de)

4. Saisonkarten

- Aus Fairnessgründen müssen sich auch Saisonkartenbesitzer in der regulären Warteschlange für den Eintritt ins Freibad anstellen.
- Im Falle, dass das Freibad aus Kapazitätsgründen temporär geschlossen werden muss, haben auch Saisonkartenbesitzer keinen Anspruch auf einen Einlass
- Die oben genannten Punkte müssen schriftlich beim Kauf einer Saisonkarte bestätigt werden
- Der Kartenvorverkauf für Saisonkarten findet im Freibad Aquamarin wie folgt statt:
 - Samstag 6. Juni von 13:00 – 17:00 Uhr
 - Sonntag, 7. Juni von 13:00 – 17:00 Uhr

5. Hygieneregeln

- Eine Maskenpflicht besteht in allen Innenräumen wie z.B. Toilette und Wärmehalle, sowie im Kiosk-Bereich
- Das Freibad Aquamarin hat ein Hygiene Plus-Zertifikat der Firma Witty erhalten. Dies steht für eine vorbildliche Hygiene-Qualität (siehe Anlage anbei) und beinhaltet folgende Punkte:
 - Tägliche Desinfektion der Sitz- und Liegeflächen, sowie der Barfuß- und Sanitärbereiche
 - Spender zur Händedesinfektion für Besucher
 - Regelmäßige Hygieneschulungen
 - Hygienekonzept und laufende Selbstkontrolle
 - Unabhängige Laboranalyse

6. Sanitärbereiche

- die Duschen im Innenbereich bleiben bis auf Weiteres geschlossen
- die Toiletten sind geöffnet; es besteht eine Maskenpflicht

7. Schwimmbecken

Kinder- und Jugendbecken, sowie Schwimmerbecken

- Beide Schwimmbecken sind auf eine maximale Personenanzahl reglementiert.
- Das Personal des Freibades Aquamarin überwacht die maximale Personenanzahl.
- Eventuell ist mit einer Wartezeit für den Schwimmbereich im Becken zu rechnen.

8. SUP- und Surfschule / Schwimmschule / Tauchschule

- Es wurde ein spezielles Konzept entwickelt, sodass Kurse in kleineren Gruppen möglich sind.

9. Beachvolleyballfeld / Fußballfeld

- Aufgrund der aktuellen Situation bleiben die beiden Felder bis auf Weiteres geschlossen

10. Augustins Kinderland / Wasserspielplatz

- Der Wasserspielplatz hat geöffnet

11. Kiosk / Gastronomie

- Es besteht eine Maskenpflicht während der Bestellung am Kioskfenster
- Händedesinfektionsmittel für Gäste und Mitarbeiter steht bereit
- Die Tische haben einen 2m Abstand zueinander
- deutliche Markierung der großzügig dimensionierten Laufwege
- eingezeichnete Abstandslinien im Wartebereich vor dem Kiosk Fenster

Wir bedanken uns vorab bei Allen Gästen für das Verständnis und vor allem die Einhaltung aller Maßnahmen, die uns von der Bayerischen Staatsregierung so auferlegt wurden!

Impressum:

Gemeinde Wasserburg

Lindenplatz 1

88142 Wasserburg (Bodensee)

